Stadt Trier Vorlage zur Sitzung des Dezernatsausschusses IV	**468/2016**

Verbindungsstraße West im Stadtumbaugebiet Trier-West Planung der Flächenfreisetzung der Trasse für die Verbindungsstraße West von Anlagen der Deutschen Bahn

Beratungsfolge:	**Stadtvorstand** **Ortsbeirat Trier-West/Pallien** **Dezernatsausschuss IV**
Vorlage-Nr.:	**468/2016**
Zuständig:	**Tiefbauamt**
Berichterstatter:	**Beigeordneter Ludwig**
Datum:	**21.10.2016**

Antrag:

Der Dezernatsausschuss wolle beschließen:

1. Mit der DB Netz AG, Regionalbereich Mitte, Regionale Instandsetzung Mitte, Robert-Blum-Straße 1, 63452 Hanau soll ein Planungs- und Finanzierungsvertrag über Planungsleistungen zur Freisetzung der Trasse für die Verbindungsstraße West (Fläche der ehemaligen DB-Gleise 15-18 am Bahnhof Trier-West) von Anlagen der Deutschen Bahn abgeschlossen werden.

2. Für die Planungsleistung wird in der vertraglichen Regelung eine Kostenpauschale in Höhe von 125.000 € vereinbart. Grundlage dieser Kostenpauschale sind kalkulierte Planungskosten, die anhand geschätzter anrechenbarer Herstellkosten ermittelt wurden.

3. Die notwendigen Aufwandsansätze für die Planungsleistungen werden im Ergebnishaushalt 2017/2018, Teilhaushalt 4.2, bei der Leistung 1.100.5.4.01.01.00.08 – „Planung von Verkehrsanlagen“ im Haushaltsjahr 2017 eingeplant.

Begründung:

Der Neubau der Verbindungsstraße West ist zusammen mit anderen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen unerlässlich für den Stadtumbau Trier-West und die Abwicklung der prognostizierten Verkehrsmengen und hat als Ausgangspunkt den Masterplan Trier-West (Vorlage 023/2010, Beschluss vom 11.05.2010) mit letzter Aktualisierung des Planwerks im Mai 2016. Die Planung und Realisierung der Straßenbaumaßnahme im Rahmen des Fördergebietes „Stadtumbau Trier-West“ wird durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ der Städtebauförderung auf Basis des Planungsrahmens zum Einsatz von Mitteln des Programms Städtebauförderung in Trier - Fortschreibung 2014-2018 ff (Vorlage 539/2014, Beschluss vom 10.02.2015) bezuschusst.

Die Verbindungsstraße West wird westlich der Bahnlinie zum Teil auf Flächen ehemaliger, bereits rückgebauter Gleisanlagen, geführt. Vor der Entwidmung dieser Flächen und dem Abschluss des Ankaufprozesses müssen alle noch verbliebenen betriebsnotwendigen Bahnanlagen rückgebaut bzw. verlegt werden. Es handelt sich dabei um Oberleitungsanlagen, Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik und Anlagen der 50-Hz-Stromversorgung.

Nach den geltenden Regelungen der Deutschen Bahn sind entstehende Kosten vom Veranlasser, also der Stadt Trier, zu tragen. Die Planung der erforderlichen Arbeiten zur Freimachung der Trasse für die Verbindungsstraße West von Betriebsanlagen der Deutschen Bahn erfolgt nach Abschluss des Planungs- und Finanzierungsvertrages im Auftrag der Deutschen Bahn AG durch deren Rahmenvertragspartner, die für die spezifischen Einzelgewerke qualifiziert und zugelassen sind. Gleiches gilt für die spätere bauliche Umsetzung der Maßnahmen an den bahnbetrieblichen Anlagen. Die im Rahmen der Planung für die bahnbetrieblichen Anlagen erstellte Kostenschätzung wird die Basis für den später zwischen der DB AG und der Stadt Trier zu schließenden Durchführungs- und Finanzierungsvertrag sein.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Flächenfreisetzung von Anlagen der Deutschen Bahn fallen Aufwendungen in Höhe von 125.000 € an.

Die erforderlichen Aufwandsansätze werden im Änderungsdienst zur Haushaltsplanung 2017/2018 im Ergebnishaushalt 2017, Teilhaushalt 4.2, unter PSP-Element 1.100.5.4.01.01.00.08 – „Planung von Verkehrsanlagen“, Sachkonto 5629010 – „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen Dritter“ eingeplant.

Die Planungsaufwendungen werden durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West der Städtebauförderung mit 90 % bezuschusst. Die Erträge von insgesamt 112.500 € werden ebenfalls entsprechend der Förderquoten (5 % / 25 % / 30 % / 25 % / 15 %) im Änderungsdienst zur Haushaltsplanung 2017/2018 in den Ergebnishaushalten 2017 bis 2021, Teilhaushalt 4.2, unter PSP-Element 1.100.5.4.01.01.00.08 – „Planung von Verkehrsanlagen“, Sachkonto 4144210 – „Zuwendungen vom Land“ und Sachkonto 4144110 – „Zuwendungen vom Bund“ wie folgt jeweils zur Hälfte veranschlagt:

Haushalts-jahr	Förderung gesamt	Sachk. 4144210 Zuw. Land	Sachk. 4144110 Zuw. Bund
2017	5.625,00 €	2.812,50 €	2.812,50 €
2018	28.125,00 €	14.062,50 €	14.062,50 €
2019	33.750,00 €	16.875,00 €	16.875,00 €
2020	28.125,00 €	14.062,50 €	14.062,50 €
2021	16.875,00 €	8.437,50 €	8.437,50 €
Summe	***112.500,00 €***	***56.250,00 €***	***56.250,00 €***

Die notwendigen Aufwendungen für die spätere bauliche Umsetzung der Maßnahme können erst nach Abschluss der Planungen beziffert werden und sind in entsprechender Höhe in einem Nachtrag zur Haushaltsplanung 2017/2018 einzuplanen. Ebenfalls einzuplanen sind dann die entsprechenden Fördertranchen der 90%-Förderung durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West.

Anlagen:

Kostenschätzung der DB Netz AG vom 18.10.2016

Kostenberechnung der DB Netz AG vom 20.10.2016